

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/1150/2007**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 14.08.2007

Amt: Dezernat I  
 Aktenzeichen/Telefon: Stadtmarketing Tel: 1013  
 Verfasser/-in: Frau Ott

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	27.08.2007	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Gründung der "Gießen Marketing GmbH"**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.08.2007 -**

**Antrag:**

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Gründung der „Gießen Marketing GmbH“ entsprechend den Regelungen im beigefügten Satzungsentwurf bis zum Ende des Jahres 2007 mit den darin aufgeführten Gesellschaftern abzuschließen.
2. Dem in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf für die noch zu gründende „Gießen Marketing GmbH“ wird zugestimmt.
- 3.1 Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden der „Gießen Marketing GmbH“ Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 224.500 € durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zur Verfügung gestellt.

- 3.2 Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden für Leistungen, die über die bisherigen Tätigkeiten hinausgehen, 30.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Der Abruf dieser Mittel erfolgt nach tatsächlicher Rechnungsstellung durch die „Gießen Marketing GmbH“.
- 3.3 Die anteiligen städtischen Zuschüsse für die Abteilung Tourismus der Stadthallen Gießen GmbH werden ab der Gründung der „Gießen Marketing GmbH“ der neuen GmbH neben dem unter 3.1 genannten Zuschuss durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Die unter Punkt 3.1 und 3.3 genannten Zuschüsse entsprechen zusammen dem Gesellschafterzuschuss der Universitätsstadt Gießen gem. § 5 der anliegenden Satzung.
4. Alle Leistungen der Universitätsstadt Gießen werden der zukünftigen „Gießen Marketing GmbH“ in Rechnung gestellt.
5. Den zukünftigen Gesellschaftern wird eine frühzeitige Ausschreibung des Geschäftsführers empfohlen.

**Begründung:**

Zu 1.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2006 dem Konzept zu Gründung einer Stadtmarketing Gesellschaft zugestimmt und den Magistrat der Universitätsstadt Gießen, unter Federführung des Oberbürgermeisters, beauftragt, die Gründung einer Stadtmarketing Gesellschaft weiter voranzutreiben und das Konzept umzusetzen.

Diesem Beschluss entsprechend fanden zahlreiche Gesprächsrunden mit Interessierten und potentiellen Gesellschaftern einer Stadtmarketing Gesellschaft statt.

Zu 2.)

Die sich im Anhang befindende Satzung spiegelt die inhaltliche Diskussion wider. Im Wesentlichen kamen die Beteiligten überein, dass die Stadt Gießen zu 51%, die BID-GbR zu 29% und der Verein Gießen aktiv zu 20% Gesellschafter werden sollen. Darüber hinaus soll ein Beirat anstelle eines Aufsichtsrates geschaffen werden, der sich aus zwei Vertretern des Magistrats der Universitätsstadt Gießen, aus je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und bis zu fünfzehn weiteren Personen zusammensetzt.

Die Akteure sehen als Gegenstand der sog. „Gießen Marketing GmbH“ alle Arten von Tätigkeiten, die die Attraktivität der Universitätsstadt Gießen für Einwohner, Besucher und Gewerbetreibende erhalten oder steigern. Die nähere Beschreibung der Tätigkeitsschwerpunkte lässt sich dem anhängenden Satzungsentwurf entnehmen.

Dem Einflussforderndes der Universitätsstadt Gießen nach § 122 HGO wird durch die in der Satzung normierten Regelungen Rechnung getragen.

Zu 3.)

Im Rahmen der Diskussion über zukünftige Marketing-Aktivitäten wurden auch die finanziellen Möglichkeiten der „Gießen Marketing GmbH“ diskutiert. Im Zuge dessen wurde deutlich, dass eine Funktionsfähigkeit nur gegeben ist, wenn neben dem fachkundigen Personal der Stadt Gießen (Abteilung Stadtmarketing) und der Stadthallen GmbH (Tourismus-Abteilung) auch die bisher für diese Aktivitäten im städtischen Haushaltsplan eingestellten Mittel der neuen „Gießen Marketing GmbH“ zur Verfügung gestellt werden. Da die noch zu gründende GmbH über die bisherigen Aktivitäten hinaus weitere Projekte umsetzen soll, werden zusätzliche Projektgelder i. H. v. 30.000 € vom Magistrat, 200.000 € von der BID-GbR und 10.000 € von dem Verein Gießen aktiv über die jeweilige Gesellschaftereinlage hinaus bereitgestellt.

Zu 3.1)

Der unter dem Antragspunkt 3.1 genannte Betrag, der als jährlicher Zuschuss an die „Gießen Marketing GmbH“ zu zahlen ist, ergibt sich aus der Berechnungsaufstellung der Kämmerei der Stadt Gießen, vgl. Anlage 2. In dem Zuschuss sind die Kosten des Personals der bisherigen Abteilung Stadtmarketing nicht enthalten. Das Personal wird an die „Gießen Marketing GmbH“ von der Stadt Gießen gestellt.

Zu 3.2)

Um dem Anschein einer verdeckten Gewinnausschüttung vorzubeugen, erfolgt die Auszahlung der für zusätzliche Projekte in den Haushalt eingestellten Mittel nach tatsächlicher Rechnungslegung.

Zu 3.3)

Die Stadthallen GmbH wird ihre Abteilung Tourismus an die noch zu gründende „Gießen Marketing GmbH“ abgeben. Bisher erhielt die Stadthallen GmbH vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen einen jährlichen Zuschuss. Im Haushaltsjahr 2007 beträgt dieser rund 1,3 Mio. €. Entsprechend dieser Umstrukturierung und der neuen Zuständigkeiten soll ab dem Zeitpunkt der Gründung der „Gießen Marketing GmbH“ der bisher der Abteilung Tourismus zur Verfügung stehende Zuschuss anteilig an die neue GmbH fließen. Durch die Aufteilung soll sich der Zuschuss der Stadt Gießen an die Stadthallen GmbH insgesamt nicht erhöhen.

Zu 3.4)

Der jährliche Gesellschafterzuschuss der Universitätsstadt Gießen ergibt sich aus den bisher für das Stadtmarketing angefallenen Kosten und dem anteiligen Zuschuss an die Stadthallen Gießen GmbH.

Zu 4.)

Die noch zu gründende „Gießen Marketing GmbH“ hat alle Leistungen der Universitätsstadt Gießen ausgenommen dem gestellten Personal der Abteilung Stadtmarketing entsprechend den für jeden privaten Dritten geltenden Vorschriften zu zahlen.

Zu 5.)

Damit die „Gießen Marketing GmbH“ zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 01.01.2008 handlungsfähig wird, wird eine rechtzeitige Ausschreibung der Geschäftsführer/-instelle sowie einer/-s weiteren Mitarbeiters/-in angestrebt.

**Anlagen:**

- 1) Satzungsentwurf „Gießen Marketing GmbH“
- 2) Einzelnachweis Gesellschafterzuschuss für „Gießen Marketing GmbH“

---

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift